

Werkzeug allgemein

Verantwortlich: alle MA

Bereich: Werkstatt/Montage

Betriebsanweisung



Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung enthält allgemeine Regeln für den Umgang mit und das Benutzen von Werkzeugen

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahren ergeben sich beim Benutzen von Werkzeug durch sich quetschen, stoßen, prellen, stechen, reißen, schneiden, klemmen
Bei der Beschaffung von Werkzeugen muss auf die Qualität geachtet werden, denn billige Werkzeuge sind nicht die kostengünstigsten
Für die Lagerung von Werkzeugen müssen Werkzeugschränke, -schubladen, -taschen genutzt und bereitgestellt werden



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Für die zu bearbeitenden Werkstoffe, bzw. Werkstücke geeignete Werkzeuge bereithalten
- Auf Ordnung, Sauberkeit, Werkzeugpflege und sich um die geeignete Auswahl eines Handwerkzeugs für die Bearbeitung kümmern erhöht nicht nur die Qualität der Arbeiten, sondern verhütet auch Unfälle
- Vor der Benutzung des Werkzeugs muss eine Sichtkontrolle auf den ordnungsgemäßen Zustand des Werkzeugs durchgeführt werden
- Eine Zweckentfremdung des Werkzeugs ist nicht zulässig (z.B.: Ein Schraubenzieher ist kein Stecheisen oder Treibgerät).
- Werkzeuge mit scharfen Kanten oder Spitzen nicht ungeschützt in Kleidungstaschen tragen
- Werkzeuge immer so ablegen, dass niemand darüber stolpern kann oder Werkzeuge auf Personen herabfallen können
- Beim Besteigen von Leitern und Gerüsten Werkzeugtaschen umbinden und schwere Werkzeuge am Seil nachziehen
- Bedienungsanleitung zu den Werkzeugen beachten.
- Schutzeinrichtungen nicht abmontieren, blockieren oder überbrücken
- In explosionsgefährdeten Bereichen nicht funkenreißende Werkzeuge verwenden (Explosionsschutzdokument beachten)
- Persönliche Schutzausrüstung je nach Werkzeug benutzen, z.B. Stiefel, Hose, Handschuhe (nicht bei rotierenden Werkzeugen), Kopf- und Gesichtsschutz, Gehörschutz, ggf. auch Atemschutz.

Verhalten bei Störungen

Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Werkzeugs und des Zubehörs sowie andere festgestellte Mängel sind sofort dem Vorgesetzten oder seinem Stellvertreter zu melden. Schadhafte Werkzeug instandsetzen oder austauschen.

Bei erkennbaren Gefährdungen ist der Betrieb sofort einzustellen. Instandsetzung durch Fachpersonal.

Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe



Bei Unfällen "Erste Hilfe" leisten. (Verletzte Person aus dem Gefahrenbereich bringen, Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhig stellen, Verletzten betreuen, Herz-Lungen-Wiederbelebung), den Unfall melden und die Unfallstelle absichern. Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten. Auf Hilfe warten.

Betrieblichen Alarmierungs- und Notfallplan beachten

Betriebliche(r) Ersthelfer(in):
Rettungsleitstelle: 112
Nächster Arzt / Krankenhaus:

Hinweis / Instandsetzung

Vor jeder Inbetriebnahme sind Werkzeuge, Maschinen, Zubehörteile, elektrische Zuleitungen etc. auf augenscheinliche Mängel zu überprüfen. Nur vom Fachpersonal, z.B. Hersteller oder Lieferer, reparieren und warten bzw. prüfen lassen.

Prüf- und Wartungsplan beachten. Prüfbücher führen. Nach Beendigung der Arbeiten Geräte ausschalten und ggf. ausstecken.

Die Betriebsanweisung ist für alle verbindlich und in Kraft gesetzt:

02.11.18
Datum

Unterschrift